

wärtigen Neubestimmung der Kennzeichen der Kirche liefert.

Günther Gaßmann

*Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament.* Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Verlag Bonifatius-Druckerei, Paderborn / Lutherisches Verlagshaus, Hannover 1984. 110 Seiten. Brosch. DM 12,80.

Die „Bilaterale Arbeitsgruppe“ war tätig im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz und der VELKD als regionale Entsprechung zu der „Gemeinsamen römisch-katholischen / evangelisch-lutherischen Kommission“, um die dort geleistete Arbeit weiterzuführen. Ziel ist, „ein verantwortliches und kritisches Gespräch in beiden Kirchen anzuregen“. Deshalb wird nicht nur das Gemeinsame, sondern auch das Trennende zur Sprache gebracht.

Wort, Sakrament und Amt sind die drei Hauptthemen. Die ökumenische Annäherung im Bereich des Wortes scheint, was die Bibel selbst angeht, weit fortgeschritten zu sein. Immerhin bleibt beim „Bekenntnis“ (Tradition) die Frage, inwieweit eine wechselseitige Rezeption möglich ist. Schwieriger gestaltet sich der Konsens beim Sakrament. Aber hier kommt den Verfassern der Reichtum der Tradition zur Hilfe, der für jeden Begriff — auch z. B. für das „Opfer“ bei der Eucharistie — soviel Bedeutungen bereithält, daß sich die Konturen verwischen. Sehr ausführlich wird die Frage der „Gemeinschaft im apostolischen Amt“ behandelt. Da das Lutherium in sich selbst über Amt und Ordination uneinheitlich denkt, ist die Ausgangslage für das Gespräch mit der katholischen Theologie nicht einfach. Bei

diesem Gespräch geht es dann vor allem um das dreistufige Amt und um die apostolische Sukzession (eingeschlossen das Papstamt), welche für die lutherische Theologie schwer zu rezipieren sind. Freilich verliert die Bilaterale Arbeitsgruppe auch an den hoffnungslosesten Punkten ihren Optimismus nicht. So versucht sie z. B., die lutherische Ordination so freundlich ins Licht der apostolischen Sukzession zu stellen, daß sie den katholischerseits geforderten wirklichen „Zeichen“ recht ähnlich sieht.

Der „Weg zur vollen Kirchengemeinschaft“ ist freilich noch weit. Die Verfasser verstehen ihr Dokument nur als ein Zwischenergebnis, erhoffen aber, daß seine Rezeption den Annäherungsprozeß vorantreibt. Ob diese Hoffnung in Erfüllung geht — und ob sie durch die immer umfangreicher werdenden Konvergenztexte wirklich gefördert wird — muß die Zeit erweisen.

Rolf Schäfer

*Karlheinz Stoll, Status confessionis.* Das Bekenntnis des Glaubens zu Jesus Christus im Zeitalter der atomaren Gefahr. (Heft 24 der Schriftenreihe „Zur Sache — Kirchliche Aspekte heute.“) Lutherisches Verlagshaus, Hannover 1984. 219 Seiten. Kart. DM 9,80.

Der seit der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Daressalam (1977) und der Erklärung des Moderaments des Reformierten Bundes „Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche“ (1982) vieldiskutierte Begriff des status confessionis veranlaßt den Verf., Leitender Bischof der VELKD, zu einer historischen wie systematischen Untersuchung dessen, was „Bekenntnis“ und „Bekennen“ im Neuen Testament, in der Reformation und in der Neuzeit



(Karl Barth, Barmen, Kirchliche Bruderschaften) bedeuten. Im Rahmen dieses ersten Teils „Studien zur Problemstellung“ (S. 11-109) liegt der Schwerpunkt auf der Auseinandersetzung mit der Erklärung des Reformierten Moderams (S. 62-75) und der „Weiterarbeit an der Sache“ (S. 75-102). In 17 Thesen wird abschließend eine „Zusammenfassung grundlegender Einsichten“ versucht (S. 103-109). Fazit dieser aus lutherischer Sicht angestellten Überlegungen: Das Bekenntnis bezieht sich ausschließlich auf das Handeln Gottes durch Jesus Christus in Gericht und Gnade. Nur hier kann darum der status confessionis gegebenenfalls gefordert sein. Dem menschlichen Handeln, das aus dem Gehorsam des Glaubens erwächst, ist hingegen kein Bekenntnisrang zuzuerkennen. Es ist dieser christliche Gehorsam, der das Gewissen des einzelnen prägt, aber es kann auch ein irrendes Gewissen sein, das menschlichen Entscheidungen deshalb keine absolute, vom Evangelium her allein mögliche Gültigkeit verleiht. Erst von diesen, vom Verf. in ihren Grundzügen entfalteten Einsichten her läßt sich die von den Kirchen geforderte Mitwirkung an einer Weltfriedensordnung gestalten.

Die theologisch subtile und darum die gedachte Adressatengruppe (laut Vorwort: „interessierte und in der Mitverantwortung stehende Christen“) streckenweise wohl überfordernde Schrift wird als wichtiger Beitrag zur Sachdiskussion gewertet werden dürfen.

Der ausführliche Textteil „Anwendung und Verarbeitung“ (S. 110-214) läßt konkrete Folgerungen zum Problemkreis des status confessionis erwarten, doch ist dies nur in begrenztem Maße der Fall. Die vom Verf. in seinen verschiedenen bischöflichen Funktionen gemachten Ausführungen umspannen eine vielfältige theologische und kir-

chenpolitische Thematik, woran zugleich deutlich wird, daß die Frage des status confessionis nicht isoliert gesehen werden darf, sondern in einem Gesamtgefüge konfessionellen Selbstverständnisses ihren Platz hat und nur auf diesem Hintergrund verstanden und interpretiert werden kann. Hier eröffnet sich für den ökumenischen Dialog noch ein weites Feld. Das Literaturverzeichnis (S. 215-219) gibt Hilfestellung dazu.

Kg.

*Geoffrey Wainwright, The Ecumenical Moment. Crisis and Opportunity for the Church.* William B. Eerdmans Publishing Company, Grand Rapids 1983. 263 Seiten. Paperback \$ 8,95.

Im deutschsprachigen Bereich ist man im allgemeinen nicht gerade verwöhnt mit Publikationen aus der Feder methodistischer Theologen, erst recht, wenn es um die Auseinandersetzung mit ökumenischen Fragestellungen geht. Mit den vorliegenden Aufsätzen meldet sich ein profilierter methodistischer Theologe zu Wort, der sowohl im britischen und amerikanischen Methodismus zuhause ist als auch auf langjährige Erfahrungen in der ökumenischen Bewegung, vor allem durch seine Mitarbeit in der Kommission für Faith and Order, zurückschauen kann. Vor einigen Jahren machte Geoffrey Wainwright, systematischer Theologe und Fachmann auf dem Felde der Liturgiegeschichte, auf sich aufmerksam durch den Entwurf einer Dogmatik, die er, überzeugt von der engen Beziehung zwischenkirchlicher Lehre und Liturgie, als eine Art Theologie des Gottesdienstes entfaltete. Derartige Bezüge sind auch in manchen Beiträgen dieses Aufsatzbandes wiederzufinden.

Die Ausführungen Geoffrey Wainwrights, die sich in erster Linie mit Fra-